

## Informationen zum Notenausweis E-Profil - Abschlussjahr 2020

Als Unterstützung für Sie haben wir die folgende Tabelle zusammengestellt:

Qualifikationsbereich	Note im Notenausweis EFZ	Bemerkungen
Standardsprache DE	Erfahrungsnote berechnet aus dem Durchschnitt aller vorhandenen Zeugnisnoten (bis 5. Sem.)	Rundung halbe/ganze Note
Fremdsprache FR <i>(beachten Sie Sie nachstehenden Erläuterung)</i>	Erfahrungsnote berechnet aus dem Durchschnitt der vorhandenen Zeugnisnoten (bis 5. Sem.)	Rundung halbe/ganze Note
Fremdsprache EN mit BEC-Prüfung	Erfahrungsnote berechnet aus dem Durchschnitt der vorhandenen Zeugnisnoten (bis 4. Sem.) + Prüfungsnote BEC (Gewichtung: Je 50%)	2019 abgeschlossen, Rundung auf eine Dezimale
IKA	Fachnote	2019 abgeschlossen, Rundung auf eine Dezimale
W&G I (Prüfung)	Erfahrungsnote berechnet aus dem Durchschnitt der vorhandenen Zeugnisnoten (bis 5. Sem.)	Rundung halbe/ganze Note, zählt doppelt
W&G II (ERFA)	«erfüllt»	entfällt
Projektarbeiten	Noten: V&V (50 %) + Note SA (50 %)	Rundung auf eine Dezimale
<b>Schulische Schlussnote</b>	<b>Summe geteilt durch 7</b>	<b>Rundung auf eine Dezimale</b>

- **Wie wird die Französisch-Note (FR) berechnet?**

Bereits erworbene Französisch-Diplome werden angerechnet, sofern eine Vereinbarung zur Übernahme dieser Prüfungsnote vorliegt (Vereinbarung: Erworbenes Sprachdiplom zählt als Prüfungsnote). In diesem Fall wird die Fachnote auf eine Dezimale gerundet.

- **Warum entfällt die W&G II-Note?**

Nach dem Grundsatz «Erfahrungsnoten ersetzen Prüfungsnoten» wird die Erfa-Note W&G als Fachnote W&G I (= Prüfungsnote W&G) im Notenausweis eingetragen. Diese Note ist im E-Profil doppelt gewichtet. Unter der Fachnote W&G II (= Erfa-Note W&G) wird im Notenausweis mit «erfüllt» vermerkt.

- **Wie werden die W&G-Noten gewichtet?**

W&G I gilt als eine Fachnote. Bei einer ungenügenden Note W&G I zählt die Note als **eine** ungenügende Note. Bei der Notenabweichung gewichtet W&G I doppelt. Das heisst bei einer ungenügenden W&G I-Note zählt die Notenabweichung doppelt.

## **Bestehensnormen B- und E-Profil**

Die Bestehensnormen bleiben unverändert, obwohl eine Fachnote weniger vorhanden ist. Die schulische Prüfung gilt als bestanden, wenn

- die Gesamtnote 4.0 oder höher ist und
- nicht mehr als zwei Fachnoten des schulischen Teils ungenügend sind,
- die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

### **Habe ich Anrecht auf eine Prüfung, wenn ich das schulische QV aufgrund der Erfahrungsnoten nicht bestehe?**

Nein, es gibt keine Möglichkeit, bei Nichtbestehen eine Ersatzprüfung zu absolvieren. Sie wiederholen in diesem Fall die ungenügenden Qualifikationsbereiche (Fächer) im kommenden Schuljahr.